

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 27. November 2018
BESCHLUSS NR. 2018-268
SEITE 1 von 2

Berufswahlschule Kloten - Partnerschaftsvertrag über die Beteiligung
Anpassungen

2.4.2

Die Berufswahlschule ist eine Schule der Stadt Kloten, welche der Aufsicht der Schulbehörde unterstellt ist. Mit der Stadt Opfikon besteht ein Partnervertrag.

Die Schule Kloten hat in den letzten Jahren ihre Struktur angepasst und die Aufgaben und Kompetenzen in strategische und operative Bereiche strukturiert. Damit einher gingen Strukturanpassungen, die für die Volksschule bereits vollzogen sind. Das Reglement der Berufswahlschule Kloten vom 22. Juni 2011 wurde mit dem neuen Organisationsbeschrieb zusammengeführt. Die Schulbehörde Kloten hat mit Beschluss Nr. 75-2018 an ihrer Sitzung vom 28. Juni 2018 den neuen Organisationsbeschrieb unter Vorbehalt der Zustimmung der Schulpflege Opfikon genehmigt und die Bereichsleitung Bildung + Kind beauftragt, den angepassten Partnervertrag im Namen der Schulbehörde dem Stadtrat Kloten und Opfikon zur Bewilligung vorzulegen. Die Schulpflege Opfikon hat mit Beschluss Nr. 2018-143 vom 31. August 2018 den Organisationsbeschrieb der Berufswahlschule Kloten per 1. August 2018 bestätigt.

Da im neuen Organisationsbeschrieb das Angebot der Profile sowie die Aufbauorganisation und Kompetenzen ändern, muss auch der Partnerschaftsvertrag zwischen der Stadt Kloten und der Stadt Opfikon entsprechend angepasst werden. Dieser benötigt die Zustimmung der Partnergemeinden Opfikon und Kloten, vertreten durch den Stadtrat.

Im Partnerschaftsvertrag wurden folgende wesentlichen Änderungen vorgenommen:

Art. 3 Schultypen

Ergänzung mit dem Profil integrationsorientierte Angebote

Art. 4 Aufgaben der Schulbehörde Kloten und Art. 5 Reglement für die BWS Kloten

Das Reglement wurde in den Organisationsbeschrieb integriert. Die Aufgabenteilung aller Akteure und Gremien ist im Organisationsbeschrieb festgehalten.

Art. 6 Kommission der Berufswahlschule Kloten

Die Zusammensetzung der Kommissionsmitglieder hat geändert. Die Kommission setzt sich neu aus je einer Vertretung der Schule Kloten und je einer Vertretung pro Partnergemeinde zusammen.

Der Stadtrat Kloten hat dem angepassten Partnervertrag mit Beschluss Nr. 226-2018 am 23. Oktober 2018 zugestimmt.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 27. November 2018
BESCHLUSS NR. 2018-268
SEITE 2 von 2

Auf Antrag des Schulpräsidenten

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Der Stadtrat Opfikon genehmigt den Partnerschaftsvertrag vom 3. Dezember 2010 mit Anpassungen vom 28. Juni 2018.
2. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat Kloten, Kirchgasse 7, 8302 Kloten
 - Stadtverwaltung Kloten, Bereichsleitung Bildung + Kind, Kirchgasse 7, 8302 Kloten
 - Schulpflege Opfikon
 - Schulpräsident
 - Gesamtschulleiter
 - Finanzverwaltung
 - Schulverwaltung

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:

Stadtschreiber:



Paul Remund



Willi Bleiker

VERSANDT:
29.11.2018

